

Obwaldner Volksfreund.

Abonnement.

(Bei allen Postbureaux.)

Jährlich (franko durch die ganze Schweiz) . . . Fr. 3. 80.
 Halbjährlich " 2. —
 Bei der Expedition abgeholt jährlich " 3. 60.
 " " " " halbjährlich " 1. 80.

N^o. 38.

Erscheint jeden Samstag Vormittags.

20. September.

Sarnen, 1872.

Einrückungsgebühr.

Die dreispaltige Zeile oder deren Raum 8 Rp.
 Bei Wiederholungen 5 "
 Die zweispaltige Zeile oder deren Raum 15 "
 Bei Wiederholung 8 "

2. Jahrgang.

Inserate von Auswärts nehmen für uns entgegen die Herren Haasenstein & Vogler in Basel, Zürich, Hamburg, Frankfurt a./M., Wien, Berlin und Leipzig.

* Ein vorläufiges Wort zu den bevorstehenden Nationalraths-Wahlen in den Urkantonen.

(Aus dem Urner-Oberland.)

Es naht der für die Schweiz bedeutungsvolle 27. Oktober, an welchem Tage das ganze Schweizer-volk seine Vertrauens-Männer wählt, welche während den nächsten 3 Jahren die höheren Angelegenheiten und Interessen unsers ganzen schweizerischen Vaterlandes droben in der großen Bundesstadt leiten und sichten sollen. So winzig klein auch die Vertretung der Urschweiz im Rath der Nation erscheint, so wenig darf das Volk der Urschweiz die Wichtigkeit dieser Wahlen unterschätzen. Wenn selbst bei der kleinen Anzahl ihrer Vertreter der eine und andere noch in jener eidgenössischen Behörde zu Entscheiden und Beschlüssen Hand bietet und seine Stimme leiht, die mit dem Sinn und Geiste ihres Volkes, das ihm vertraute, in offenbar grellem Widerspruch stehen, heißt dies nicht dem vertrauenden Volk einen derben Faustschlag ins Gesicht versetzen?

Und machte nicht ein Theil der Urkantone solche bittere Erfahrungen an dem einen und andern seiner Vertreter während dem letzten Jahreslauf in den so wichtigen Verhandlungen und Abstimmungen über die Bundes-Revision? Welch' einen bemühenden Eindruck machte es nicht auf die überwiegend große Mehrzahl der Bevölkerung der Urschweiz, aus der Bundesstadt her vernahmen zu müssen, daß auch unter ihren wenigen Vertretern noch solche sich fanden, die zu schweizerischen oder vielmehr höchst unschweizerischen Verfassungsverordnungen ihre Zustimmung gaben, durch welche theils ihre religiösen, konfessionellen Gefühle, als katholisches Volk tief verletzt wurden, theils ihre angestammte, von den Vätern ererbte Selbstständigkeit im Innern (Kantonal-Souveränität) ihnen hätte entziehen und an eine neue schmachtvolle Helvetik vertauscht werden sollen!

Unglaublich schien es fast, daß ein einziger Urschweizer zu solchem Zeug seine Zustimmung geben mochte, unglaublich, daß ein einziger Vertreter der Urschweiz der Denkart seines Volkes und dem Geiste seiner Väter so entfremdet sein konnte, hätte die Urschweiz nicht zur unseligen Zeit der Helvetik schon ähnliche Beispiele und Erfahrungen erlebt. Es waren nur die Vertreter in Uri und Obwalden nebst Einem von Schwyz, welche in jenem Kampf im Nationalrath dem Sinn und Geist der Urschweiz, wie dem Geiste ihrer Väter getreu sprachen und stimmten, während zwei Andere vor dem neuen Gefleht ihre unterthänigste Reverenz nicht versagten.

Wir bezweifeln und bestreiten es gar nicht, daß Letztere nach ihrer persönlichen Ueberzeugung stimmten; wer mag ihnen dies in Abrede stellen? Wenn aber der Eine von ihnen an offener Landesgemeinde damit sich und seine Stimmenabgabe in Bern zu rechtfertigen glaubte, so dünkt es uns, dieser überzeugungstreue Herr hätte in Bern es nur nicht vergessen sollen, daß er der einzige Vertreter seines Volkes von demselben in der Erwartung und mit dem Vertrauen dorthin gesandt wurde, um die Ueberzeugung und Gesinnungen seines Volkes in Wahrung politischer und konfessioneller Rechte zu vertreten.

Hoffentlich ist aber nun sein Volk so weit gewigtigt, und vernünftiger geworden, daß es bei der nächsten Wahl jenen Herrn mit einem solchen Mandat verschont, wodurch er nochmals wieder und nothwendig in die fatale

Alternative veretzt würde, entweder die ihm heilig geltende eigene Ueberzeugung oder Ansicht in sich zu verschließen, oder aber, wie es bei ihm vorhin geschah, der Ueberzeugung und den Gefühlen seines vertrauenden heimathlichen Volkes wiederum derbe Fußtritte zu versetzen bei gegebenen, wichtigen, grundsätzlichen Fragen und Entscheiden. Hoffentlich wird das Volk von Nidwalden und das von Schwyz Männer suchen und Solche noch finden, von denen es weiß, daß ihre Ueberzeugung auch die feinnige ist und die in ehrenhafter und würdiger Weise ihr Volk vertreten können und nur Solche sind des Vertrauens des Volkes werth, wie Uri und Obwalden bisher schon solche Vertreter im Nationalrath hatten. Oder sollte es Schwyz und Nidwalden schwerer fallen in seiner Mitte solche Männer zu finden?

Einen solchen Zweifel dürfen wir auch nicht im leisesten uns erlauben ohne augenscheinliche Kränkung für beide Völker. Gewiß ist es für jeden Theil der Urschweiz um so mehr der Mühe werth, auf den 27. Oktober sich um die rechten, vertrauenswerthen Männer umzusehen, da bekanntlich die Partei der Herrenbündler in den eidg. Behörden noch keineswegs ruht und ihre früheren landwärtigen Absichten noch nicht im Mindesten aufgegeben hat, und wenn ihr nicht Männer genug entgegentreten, sie das vorjährige Spiel da capo beginnt — und jener evangelische Ausspruch auch da sich bewähren könnte: „Es werden die letzten Dinge noch ärger sein, als die erstern.“ In Uri kann das Volk über den Mann seines Vertrauens auch nicht einen Augenblick in Zweifel sein. Unser Pannerherr Arnold hatte bisher und namentlich in dem heißen Kampf um die Bundesrevision unstreitig als der wackerste Kämpfer unter den Vertretern der Urschweiz im schweizerischen Nationalrath sich hervorgethan, mit Ernst, mannhafter Entschiedenheit und Muth gegen das neuhelvetische Zeug gesprochen, als ächter Urner, wofür er freilich später von der herrenbündlerischen Majorität einen Fußtritt erhielt.

„Er hat gesprochen für sein Volk,
 Mit Männertüchtigkeit.“ (Schillers Wilhelm Tell.)

Mit stolzem Gefühle kann das Volk von Uri auf seine bisherigen Vertreter hinflicken und die einzige würdige Anerkennung gegen ihn ist nur die, daß es ihn am kommenden 27. Oktober einstimmig als seinen fernern Repräsentanten aus der Urne hervorgehen läßt, wodurch es nicht nur den Gewählten sondern noch mehr sich selbst ehrt. Fiat!!

§ Noch einmal über die Schulen.

In Nummer 36 des „Obwaldner Volksfreund“ habe ich gesagt: die Schule solle religiös, erziehend, und praktisch sein.

1. Religiös. Gott, seine Erkenntniß, seine Liebe sein Dienst muß sie durchdringen, der Hauptzweck derselben sein.

Ein zweistündiger Religionsunterricht per Woche genügt nicht, um religiöse Gesinnungen und Handlungsweise zu pflegen, wenn während des übrigen Unterrichts nichts dafür gethan wird; die Erfahrung lehrt es.

Die Lehrbücher müssen zweckmäßig von religiösem Geiste durchweht und geeignet sein, um sittliche Gefühle zu erwecken und zu pflegen und richtige Kenntniße zu verbreiten.

Die Persönlichkeit des Lehrers (oder der Lehrerin) ist die Hauptsache.

Sein Wort, sein Beispiel, seine Behandlungsart der Gegenstände bewirken bei den Kindern das Meiste — im guten wie im schlechten Sinn.

Der Lehrer sei in religiösen Dingen nicht gleichgültig und nicht bloß wegen des Soldes da.

Die Schule wirkt auf das noch ungebildet, unerfahrene Kind in manigfacher Beziehung. Sie legt in seinem Geiste die Keime der Kenntniße für seinen künftigen Beruf, beginnt demselben eine Richtung zu geben, die später nicht leicht verlassen wird.

Alles was das Kind umgiebt, Lehrer, Mitschüler, Schulbücher, Behandlungsweise, was es sieht, macht auf dasselbe oft einen bleibenden Eindruck.

Man gebe Acht, was das Kind zu Hause für Flugschriften in die Hände bekommt!

Die Schule ist die Pflanzstätte, aus welcher entweder religiös sittliche, für das häusliche und bürgerliche Leben zweckmäßig gebildete, oder aber gleichgültige, hochmüthige, unerzogene Knaben und Mädchen hervorgehen. Sie ist daher entweder die Fierde und der Segen für Familie, Kirche und Staat oder deren Verderben.

2. Sie soll erziehend sein. Bloßer Unterricht genügt nicht, die Schule muß mitwirken, das Böse auszureuten, die Tugend einzupflanzen, den jungen Menschen an ein religiös, sittliches, gewissenhaftes Denken und Handeln zu gewöhnen.

Unterricht gleicht der Aussaat. Was nützt diese, wenn keine Frucht wächst?

Die Schule wenn sie erziehend wirkend soll, muß von geistlichen und weltlichen Behörden und von den Familienvätern unterstützt werden. Lehrer und Kinder bedürfen der Ueberwachung und Ermunterung. In der Schule liegt die Hoffnung der Familie und der Gesellschaft, es liegt im Interesse, an derselben Theilnahme zu beweisen, sei es durch Opfer oder Kräfte, um sie zu einer erforderlichen Pflanzstätte der Tugend und Kenntniße für's Leben zu gestalten.

Wie wohlthuend fühlt man sich nicht angesprochen beim Anblicke einer gottesfürchtigen, eingezogenen, gut gebildeten Schuljugend; und umgekehrt, welchen Unwillen erregen nicht unwissende, freche, gottvergessene Schulkinder? Die eine wie die andere Erscheinung ist Frucht den erziehenden Schule.

3. Praktisch soll die Schule sein, den Fähigkeiten des Kindes und den Bedürfnissen des Lebens angemessen.

Zu viel Schule lähmt den Geist, zerrüttet den Körper, zu vielerlei Kenntniße verunmöglichen die rechten und gründlichen Kenntniße. Die Schule gebe dem Kinde dasjenige zu verarbeiten, was es für's Leben brauchen kann. Unnütze Möbel versperren nur den Raum.

Was können einem Kinde künstliche Rechnungen nützen, wenn es die einfachen Hausrechnungen nicht versteht, wie dies leider in einer Kulturgemeinde vorgekommen ist? Was kann einem Bergknaben, der niemals von seinen ländlichen Gefilden wegkommt, die Höhe aller Gebirge, den Flächenraum der Gewässer, die Grenzen der Länder zc. zu wissen nützen? Kämen einem solchen landwirthschaftliche Kenntniße nicht besser? Für Bergkinder sind Lesen, Schreiben, Rechnen nebst Landwirthschaftlichem, mit einem guten religiösen Unterricht das Beste und hinreichend.

Betrachten wir doch die Schule stets als etwas Wichtiges und Großes!